



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Andreas Kühnel
Fraktionsvorsitzender
Heinz-Füting-Straße 32
59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 16.07.2025

Prüfauftrag: Möglichkeit einer kommunalen Regelung zum Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Lachgas an Minderjährige

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Distickstoffmonoxid ("Lachgas") wird in Deutschland zunehmend von Jugendlichen als Rauschmittel missbraucht. Ursprünglich in der Medizin, Gastronomie und Industrie eingesetzt, ist Lachgas aufgrund seiner euphorisierenden Wirkung vor allem bei jungen Menschen beliebt. Der Konsum erfolgt oft über Luftballons, in denen das Gas inhaliert wird.

Die gesundheitlichen Risiken sind erheblich: Bereits bei gelegentlichem Konsum kann es zu Schwindel, Übelkeit, Bewusstlosigkeit und Unfällen kommen. Langfristig drohen gravierende Schäden am Nervensystem, Lähmungserscheinungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. In Deutschland hat es bereits Todesfälle gegeben, die auf den Konsum von Lachgas zurückzuführen waren. Besonders besorgniserregend ist die Zunahme von Konsumfällen im öffentlichen Raum, in der Nähe von Schulen, Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen. In Beckum findet man nahezu täglich weggeworfene Konsumutensilien, z.B. rund um die Liebfrauenkirche, am Kollenbach und in der Phönix.

Da es aktuell auf Bundesebene kein Verkaufsverbot gibt, erscheint ein kommunales Eingreifen zum Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen dringend geboten. Andere europäische Länder wie die Niederlande und Großbritannien haben bereits strenge Regelungen erlassen. In Beckum wird Lachgas unter anderem auch an Verkaufsautomaten angeboten.

Die Verwaltung soll daher prüfen, welche rechtlichen und praktischen Möglichkeiten bestehen, um den Zugang für Minderjährige zu erschweren und sowohl den Verkauf

als auch die Weitergabe an diese Personengruppe zu unterbinden. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob eine Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen werden kann und welche Sanktionen zur Abschreckung verhängt werden könnten.

Dies vorangestellt, beantragt die CDU Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine ordnungsbehördliche Verordnung erlassen werden kann, die den Verkauf sowie die Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid ("Lachgas") an Minderjährige im Stadtgebiet untersagt. Zudem soll geprüft werden, inwiefern Verstöße gegen ein solches Verbot als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kühnel
-Fraktionsvorsitzender-

Kathrin Averdung Christoph Pundt
-stellvertretende Fraktionsvorsitzende-